

Schnottwil, 13. August 2021

Corona-Massnahmen ab Schulstart SJ 2021/2022 Richtlinien für die Normalisierungsphase

Werte Eltern

Die Vorgaben der COVID-19 Richtlinien 3 für den Präsenzunterricht (Richtlinien für die Normalisierungsphase) treten per 16. August 2021 bis auf Widerruf in Kraft.

Informationen des VSA / Kanton


Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 stehen wir schweizweit an der Schwelle von der Stabilisierungs- zur Normalisierungsphase. Dank der sehr hohen Impfquote bei den Lehrpersonen und der Fortführung der bewährten Basismassnahmen Hygiene, Distanz und regelmässiges ausgiebiges Lüften, der situativen Anwendung des «STOP-Prinzips» sowie der Abgrenzung des Schulbetriebs von der öffentlichen Nutzung des Schulraums, können wir diesen Übergang nehmen und ins Schuljahr **ohne generelle Maskenpflicht** starten.

Schutzmassnahmen

- Es gilt das Prinzip «Nest»: Die Schule ist der Arbeitsort, der während den Unterrichtszeiten ein in sich geschlossener Betrieb und nicht Teil des öffentlichen Raums ist. Externe Personen wie beispielsweise Eltern erhalten auf Einladung Zutritt zum Schulhaus, auch während der Unterrichtszeiten.
- Die Hygienemassnahmen (Händewaschen bzw. desinfizieren, Gegenstands- und Oberflächenhygiene, kein Händeschütteln) sind von allen einzuhalten.
- Gesunde Kinder aus der Primarstufe sollen sich normal verhalten und bewegen können. Gesunde Schüler*innen aus der Sekundarschule vermeiden Körperkontakt und begegnen sich im gebührenden Abstand. Davon ausgenommen sind Unterrichtssituationen, die einen Körperkontakt erfordern wie bspw. Handballtraining.
- Kinder können zur Schule gehen, so lange sie nicht krank sind, nicht mit einer an COVID-19 erkrankten Person in einem Haushalt leben oder in die Armbeuge husten bzw. bei Schnupfen mit dem Taschentuch die Nase putzen können.
- Erwachsene halten den jeweils aktuell geltenden Abstand bei interpersonellen Kontakten ein. Wenn dies nicht möglich ist, gilt eine Maskenpflicht.
- Aktivitäten mit interpersonellen Kontakten oder grossem Personalaufkommen (z.B. Projektwochen, Besuchsmorgen der Eltern, Elternabende, Konzerte, etc.) finden ausschliesslich unter Anwendung der Verhaltens- und Hygieneregeln statt.
- Kinder teilen das mitgebrachte Znüni / Zvieri nicht. Der Mittagstisch ist möglich, es gelten die entsprechenden Massnahmen. Diese gelten analog für Geburtstagsfeiern in der Klasse und für Anlässe mit Apéros.
- Im öffentlichen Verkehr gilt die Maskenpflicht ab 12 Jahren. Der Schulverband empfiehlt die Maskenpflicht ab 5. Klasse. Für Schüler*innen, die auf dem Schulweg (öV) eine Maske tragen müssen, sind die Eltern zuständig. Für schulische Anlässe ausserhalb der Schulanlage, welche das Tragen einer Maske erfordern, stellt die Schule diese zur Verfügung.
- Die Schulanlagen können ausserhalb der Unterrichtszeiten für lokale Vereine unter Einhaltung der Schutzauflagen zugänglich gemacht werden.
- Die Massnahmen für Isolation und Quarantäne sowie Testungen werden ausschliesslich vom Contact Tracing / kantonsärztlichen Dienst angeordnet.

Das Schutz- und Betriebskonzept des Schulverbands Bucheggberg wird entsprechend angepasst. Vorsicht bleibt weiterhin geboten. Wir danken für Ihre Unterstützung und wünschen allen «gute Gesundheit».

Mit freundlichen Grüssen
Vorstand & Schulleitungsteam SVBu



V. Meyer-Burkhard
Präsidentin SVBu



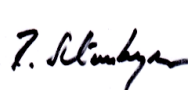
S. Hak-Meinicke
Schulleitung Messen



R. Keller
Schulleitung Lüterkofen



M. Müller
Schulleitung Sek I



R. Schönenberger
Schulleitung Musikschule